

Öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Großrosseln wurde in der Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Großrosseln am 02. März 2026 beschlossen und am 01.04.2026 von der Unteren Jagdbehörde genehmigt.

Gemäß § 22 der Satzung der Jagdgenossenschaft gebe ich hiermit bekannt, dass die Satzung der Jagdgenossenschaft Großrosseln ab 20. April 2026 für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen öffentlich ausliegt.

Die Auslegung erfolgt während der bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Geschäftszimmer der Jagdgenossenschaft, Rathaus, Klosterplatz 2, Zimmer 302.

Großrosseln, den 10.04.2026
Der Jagdvorsteher

Schuler